



Von der Idee zum Patent: Der Zeitablauf

Dauer	Handlung
unbestimmt	<p>→ Forschungsergebnis. Frage: patentwürdige Erfindung?</p> <p>Notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu • erfinderisch • (gewerblich) anwendbar
Mit sofortiger Wirkung	<p>Geheimhaltung:</p> <p>➤ Keine öffentliche Darstellung in irgendeiner Form wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorträge • Keine Diskussion mit Dritten, die keiner Geheimhaltungspflicht unterworfen sind • Keine Konferenzbeiträge • Keine Präsentation auf Messen oder Kongressen • Keine Veröffentlichungen in wiss. Zeitschriften • Keine öffentlich zugänglichen Abschlussberichte, Diplomarbeiten, Dissertationen etc. • Keine Videos
Spätestens 2 Monate vor geplanter Veröffentlichung (besser früher)	Erfindungsmeldung (EM) an die Hochschule (gemäß §42 ArbEG); Universität Duisburg-Essen stellt Formular.
Max. bis zu vier Monate nach Einreichung der EM (Ausnahme: angezeigte Veröffentlichung)	<p>Prüfung durch Mitarbeiter der PROvendis GmbH (Patentverwertungsagentur der NRW-Hochschulen und Tochtergesellschaft der UDE) auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Patentierbarkeit • Vermarktbarkeit <p>→ Empfehlung an UDE zur Inanspruchnahme oder Freigabe der Erfindung.</p> <p>Rücksprache mit Ansprechpartner der Erfinder. Mitteilung der Entscheidung der UDE an die Erfinder.</p>
Nach Inanspruchnahmeempfehlung	<p>Bei Inanspruchnahme durch UDE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung einer prioritätsbegründenden Patentanmeldung durch Kanzlei (Erfinder/Anwalt/PROvendis) • Abstimmung mit Erfindern



	<p>Tag der Antragseinreichung: Zuerkennung eines Anmeldetags:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn des Schutzrechtes, • Veröffentlichungen ohne Gefahr der Neuheitsschädigung für die in der Prioritätsanmeldung offenbaren Aspekte, • Entwicklung eines Verwertungsplanes, • Vermarktung durch die PROvendis GmbH in Absprache mit den Erfindern.
nach insgesamt 12 Monaten	Ende der Zeitspanne für internationale Ausweitung des Patentes. ("Prioritätsjahr" = Ausweitung des Patentes auf andere Nationen mit rückwirkend gleichem Beginn des Schutzes).
nach insgesamt 18 Monaten	<p>Offenlegung:</p> <p>Veröffentlichung der Patentanmeldeschrift 18 Monate nach der Anmeldung, unabhängig davon, ob das Patent genehmigt wurde.</p>
nach insgesamt ca. 2 – 7 Jahren	<p>Warten auf die Patenterteilung kann erst erfolgen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Prüfung auf offensichtliche Formfehler negativ ausfiel, • der offizielle amtliche Prüfungsantrag gestellt (und bezahlt) wurde, • sich daraus ggf. ergebende Mängel beseitigt wurden, • und der Prüfungsantrag positiv beschieden wurde. <p>Das Patentverfahren besteht aus diverser schriftlicher Kommunikation zwischen zuständigem Patentamt und Patentanwalt bzw. Anwalt/PROvendis/Erfinder. Das Know-how der Erfinder wird immer wieder zur Argumentation gegen Einwände des Patentamtes (amtliche Prüfbescheide) benötigt.</p>
Ab dem dritten Jahr	<p>Beginn der jährlichen Zahlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jahresbeiträge, ansteigend gestaffelt <p>Erlöschen des Patentes bei nicht fristgerechter Bezahlung.</p>
nach insgesamt 20 Jahren (bzw. 25 Jahren bei Pharmapatenten)	<p>Auslaufen des Patentes. Maximale Laufzeit des Patentschutzes.</p>

Schutz der deutschen Patentanmeldung

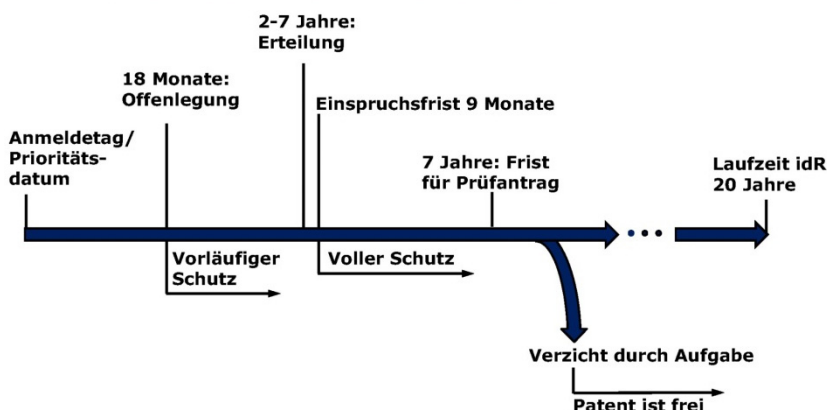


Abbildung 1:

Stark vereinfachter Ablauf einer deutschen Patentanmeldung.